Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

**Band:** 171 (1993)

**Artikel:** Verbrecherschule oder Kulturfaktor? : Kino und Film in Basel 1896-

1916

Autor: Meier-Kern, Paul

**Kapitel:** B: Der Kampf gegen die Kinoplage (1907-1912)

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1006833

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# B. Der Kampf gegen die Kinoplage (1907–1912)

# 1. Die Rechtslage vor dem Filmgesetz (1896–1916)

Selbstverständlich bewegten sich die Filmunternehmer nie in einem gesetzfreien Raum, sondern unterstanden bis 1916 folgenden Gesetzen des Kantons Basel-Stadt:

- dem Polizeistrafgesetz vom 23. Sept. 1872<sup>102)</sup>,
- dem Gesetz über das Hausierwesen vom 13. Nov. 1882.

Im Polizeistrafgesetz waren folgende Paragraphen von Bedeutung:

§ 57: Es sind untersagt Aufführungen, «die jugendlichen Personen unter 18 Jahren zugänglich und deren sittliches Wohl zu gefährden geeignet sind».

§73: «Mit Geldbusse bis zu hundert Franken wird bestraft, . . . 2. Wer ohne polizeiliche Bewilligung gegen Bezahlung öffentliche Aufführungen, Schaustellungen oder Lustbarkeiten irgend welcher Art veranstaltet.»

Am meisten Bedeutung, vor allem für die festen Kinos, hatte aber das «Gesetz über das Hausierwesen, die Wanderlager (= Waren, die in Buden, Gasthöfen etc. lagerten und von wandernden Handelsleuten feilgeboten wurden), den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen, das Trödel- und Pfandleihgewerbe.»

Massgebend war der § 10 dieses Gesetzes:

«Öffentliche Aufführungen und Schaustellungen gegen Bezahlung dürfen nur mit polizeilicher Bewilligung und unter den bei der Bewilligung gestellten Bedingungen stattfinden.»

Die wichtigsten Konzessionsbedingungen für Kinos nennt das Polizeidepartement auf Anfrage des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements vom 13. Sept. 1910<sup>103)</sup>:

- Sie «sind in erster Linie baupolizeilicher Natur».

Weitere Voraussetzungen waren unter anderem:

- Der Verantwortliche und sein Personal mussten in Baselstadt niedergelassen sein,
- es durften keine Klagen der Nachbarschaft über den Betrieb eingehen,
- unsittliche oder verrohende Bilder (Tierquälereien, Stiergefechte etc.) waren untersagt,
- pro Tag war eine Polizeigebühr von Fr. 3.- zu entrichten.

Für die «fliegenden Kinematographen» galt zusätzlich die «Verordnung über Tanz-, Musik- und Gesangsbewilligungen in Wirtschaften vom 6. März 1888.

Darin heisst es in §4:

a) «Musikaufführungen und Schaustellungen in Wirtschaften bedürfen einer polizeilichen Bewilligung».

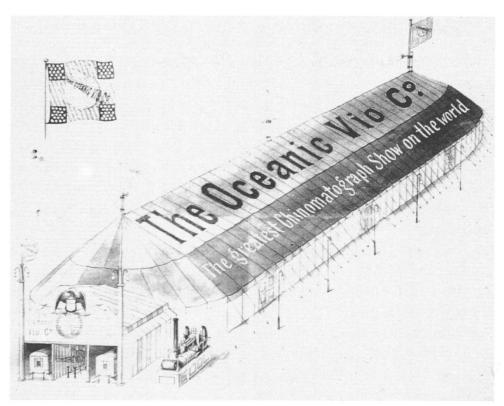


Abb. 11 Hier ist aus der bescheidenen Messebude ein Zirkuszelt für mehrere tausend Personen geworden. Es stand auf dem ehemaligen Kohlenplatz der SBB (heute Markthalle). Die Dampfmaschine vorne rechts diente der Erzeugung des elektrischen Stromes, denn noch hatte

längst nicht jede Ortschaft die Elektrizität. Aufnahme vor 1907.

- b) Diese Vorführungen müssen «um 10 Uhr abends aufhören».
- c) Zu bezahlen ist eine «Gebühr von Fr. 30. für die Aufführung oder für den Tag». (Dies entsprach etwa einem Viertel des Monatslohns eines Arbeiters oder unteren Angestellten!)

Allerdings wurden um 1910 «mit Rücksicht auf die vielen ständigen (sesshaften) Kinematographen» keine Bewilligungen an ambulante Kinos mehr erteilt<sup>104)</sup>.

Die Schwachstelle all dieser Gesetzesbestimmungen war offensichtlich die Zulassung von Kindern und Jugendlichen. Aus keinem dieser Paragraphen wagten die Behörden das Recht abzuleiten, dieser Gruppe von Zuschauern den Zutritt zu den Kinos generell zu verbieten. Die Behörden fanden schliesslich 1912 einen fragwürdigen Ausweg, doch konnte nur ein neues Gesetz eine saubere Lösung bringen.

Doch 1910 war dies weder der Regierung noch dem Polizeidepartement klar bewusst.

## 2. Ein Gewerbe gerät ins Zwielicht

Im ersten Septemberheft des «Kunstwart» von 1912 findet sich ein Beitrag zur «Kino-Frage», der mit der Feststellung beginnt, dass die Probleme ums Kino «erst in jüngster Zeit so recht brennend» geworden seien. Und wieso erst jetzt? «Wir sehen nur den einen Grund: dass mittlerweile vom Ausland her, namentlich von Frankreich und Amerika, mit grösstem Eifer und ungehemmt von künstlerischen Bedenken, kurz: industriemässig die Herstellung und der Verschleiss zahlloser scheindramatischer Sensationsfilms betrieben wurden.»<sup>105)</sup>

Als Jahr der Wende muss man hier wohl 1910 angeben.

«Ein Umschwung für die Kinoprogramme, ein Aufschwung für die gesamte Industrie bedeutete . . . das Erscheinen des ersten modernen Sensationsdramas «Die weisse Sklavin», meinte Emilie Altenloh in ihrer 1914 erschienenen «Soziologie des Kino» Tatsächlich zog dieser Film über den Mädchenhandel einen ganzen Rattenschwanz ähnlicher Produkte nach sich.

Im gleichen Jahr übrigens wurde auch der erste Star geboren. In den USA wurde aus dem bis dahin anonymen «Biograph Girl» die Miss Florence Lawrence<sup>107)</sup>. In Basel war «Die weisse Sklavin» im November 1910 im Central zu sehen (Abb. 27). Das Kinoinserat dazu verknüpfte geschickt Erotik mit Aufklärung: «Sensationelles Drama aus der Gegenwart... eine treffliche Lehre für jeden Familienvater» (Vw 27.11.1910)<sup>108)</sup>. Fast alle Kassenfüller hatten auch einen sozialen Bezug: «Alle Stücke, zu denen Anknüpfungspunkte aus dem eigenen Milieu heraus gefunden werden, sei es, indem sie das eigene Leben schildern, so wie es ist oder so wie sie (die Zuschauer) es sich wünschen, gefallen am besten.»<sup>109)</sup>. Etwas anders sieht es der «Kunstwart»: Die drei entscheidenden Ingredienzien seien «erstens grobe Spannung um jeden Preis, zweitens abwechselnde Bilder voll irgendwie verlogener Sensationsromantik und drittens grosse Portionen».

Schon 1908 hatte der «Kunstwart», eine der führenden Kunstzeitschriften Europas, gegründet vom Dichter Ferdinand Avenarius, durch den jungen Dichterkollegen und Mitarbeiter Wilhelm von Scholz Stellung bezogen: «Heute ist die niedrige, aufregendgrausame oder gemeine oder einen aktuellen Vorgang nachahmende Pantomime (gemeint sind die stummen Spielfilme) das Kennzeichen des Kinematographen.»<sup>110)</sup>

Auch in Basel schloss man sich dieser Meinung an, wie wir in den folgenden Kapiteln sehen werden. Fürs erste zwei Reaktionen: Dr. Hans Abt zitierte aus den Süddeutschen Monatsheften: Film sei «Schundliteratur für Analphabeten»<sup>111)</sup>. Und eine anonyme Zuschrift an das Polizeidepartement von 1911 wanderte nicht etwa in den Papierkorb, sondern zu den Akten<sup>112)</sup>. «Ein Freund der noblen Kinovorführungen, aber ein Feind der Schundfilme» übersandte dem Vorsteher einen Artikel aus dem «Anker», dem Blatt der reisenden Schausteller, der «der Beherzigung wert ist». Darin werden einige Filmtitel aufgezählt, darunter die «Weisse Sklavin», ferner «Der Schandfleck», «Das Barmädel», «Dunkle Existenzen», «Jugendsünde», «Sündige Liebe» und, bezeich-

nend für «Männerphantasien» (Klaus Theweleit), die Titel «An der Liebesquelle» und «Gretchens Liebesquelle».

Der Verfasser im «Anker» fordert die Behörden zu energischem Handeln auf. Offenbar war den reisenden Schaustellern, zu denen wohl auch die Wanderkino-Unternehmer zu zählen waren, die Konkurrenz der sesshaften Kinos ein Dorn im Auge. Denn einerseits werde die Phantasie der Jugend auf sexuelle Fragen gelenkt, anderseits seien diese Filme «Anschauungsmaterial für jugendliche Verbrecher».

Dr. Albert Hellwig, wohl einer der besten Kenner des damaligen Kinos und Autor vieler Aufsätze und Abhandlungen zu den entsprechenden Problemen, meinte allerdings schon 1911 – und belegt dies mit zahlreichen Zitaten –, dass dort, wo eine strenge polizeiliche Kontrolle ausgeübt werde, «gar vieles besser geworden ist»<sup>113)</sup>.

Im übrigen entzündete sich sittliches Empfinden häufig nicht an den Filmen selber – die sahen sich die «besseren» Leute wohl gar nicht an. «In Basel herrscht in einflussreichen Schichten der alteingesessenen Bevölkerung . . . eine dem Kino abgeneigte Strömung», meint Abt<sup>114)</sup>. Aber was primär Widerspruch und Ärgernis hervorrief, war die Reklame, die «Anreisserei»<sup>115)</sup>. Und dass diese Reklame – in den Inseraten, auf den Reklamezetteln, an den Kinoeingängen – sicher häufig marktschreierisch und geschmacklos war, ist unbestritten. «Jeder weiss, dass sie sich kühn und äusserst buntig bemühen, das Brutalste vom Brutalen des Inhalts so brutal wie möglich an die Wand zu malen . . .», meint der «Kunstwart» 1912, die Plakate vor den Kinos betreffend. Und er fordert gleich noch einen «Unfug-Paragraphen»: «Damit müssten auch die geschmackswidrigsten der blutrünstigen Plakate zu treffen sein.»<sup>116)</sup>

Vielleicht war es in dieser Hinsicht in Basel nicht so schlimm wie in Berlin. Leider sind kaum Plakate vor 1919 erhalten, und die handgefertigten Werbetafeln vor den Kinos sind ohnehin verschwunden. Doch dauernd war die ganze Filmwerbung ein Stein des Anstosses, und viele hätten sicher gerne ein totales Verbot gesehen. Aber soweit war es bei uns noch nicht. Zuerst machte die Polizei ihre ersten Gehversuche auf dem glatten Parkett der Filmzensur.

#### 3. Die Filmzensur wird aktenkundig

Die erste bekannte Aktivität der Polizei in Sachen Filmverbot stammt vom Oktober 1910<sup>117)</sup>. Der beanstandete Film hiess «Bei den Schillukken, Kulturbilder vom westlichen Ufer des Weissen Nils». Produzent war kein geringerer als der bekannte Afrikaforscher Dr. Adam David (1872–1959). Dieser hatte schon 1908 eine Expedition ins Nilgebiet durchgeführt und darüber in den BN (14.–24. Okt. 1908) ausführlich berichtet. Der Titel seiner Serie hiess «Mit Kinematograph und Büchse durch die afrikanische Wildnis». Darin erläuterte David seinen Lesern ausführlich das Wesentliche der Kinematographie, auch schilderte er die Entstehung seiner eigenen Filme. Der beanstandete

Film, der heute beim Museum für Natur- und Völkerkunde in Basel liegt, stammt aber vermutlich von der zweiten Filmreise 1910.

Diesen Programmbeitrag Davids schwärzte nun ein Zuschauer bei einem zufällig in der Nähe des Kinos Fata Morgana stehenden Polizeimann an, weil man «z.B. bei einem Neger bei seinen Bewegungen den ganzen Geschlechtsteil» sehe, worüber «Knaben im Alter von 10–15 Jahren Witze» gemacht hätten. Ein ins Kino entsandter Polizist in Zivil bestätigte, dass «der 5. oder 6. Neger, welche aus dieser Strohhütte bückend herauskommen, beim Aufstehen etwas seinen Geschlechtsteil erblicken» lasse.

Die Berichte der beiden Polizisten veranlassten Polizeileutnant Bloch, sich persönlich ins Kino zu bemühen. Auch sein Bericht ist erhalten. «Die Negerbuben in Adams Kostüm . . .» sind seines Erachtens «nicht anstössig». Einen «entblösten Geschlechtsteil» bemerkt er nicht, und etwas sarkastisch beendet er seinen Bericht – der den Fall abschliesst – mit dem Satz: «Hat vielleicht Polizeimann W. einen Zipfel oder Quaste des Lendentuchs des Negers für dessen Geschlechtsteil angesehen?»

Bezeichnend für den Fall ist, dass man – und das schien damals nicht ungewöhnlich zu sein – auf eine beinahe anonyme Anzeige reagiert hat. Bezeichnend auch, dass die Darstellung eines nackten Negers im Film offenbar schon an den Tatbestand der «Unsittlichkeit» grenzte, ungeachtet des Zusammenhangs mit dem gezeigten Stoff. Vor allem aber scheint schon in diesem allerersten Zensurfall typisch, dass die individuelle Reizschwelle offensichtlich verschieden hoch lag. Was der eine als unsittlich empfindet, ist für einen andern noch «nicht anstössig». Oder vielleicht hat der weniger ängstliche, intellektuelle Polizeileutnant die beanstandete Einstellung in den Zusammenhang des ganzen Films gestellt und sie deshalb als ganz natürlich empfunden? Nicht auszuschliessen, dass die «Quaste des Lendentuchs» doch keine Quaste war, aber Bloch aus einer Mücke keinen Elefanten machen wollte, möglicherweise um die Bewunderer des renommierten Dr. David oder diesen selber nicht vor den Kopf zu stossen, oder auch, um seinen Vorgesetzten nicht deswegen in Verlegenheit zu bringen.

Wie dem auch gewesen sei, die Sache verlief im Sande, und gleich erging es drei Verzeigungen aus dem Jahre 1911.

Im Februar findet sich da eine mit «Der Jugendschutz» unterzeichnete Zuschrift, welche sich auf die Darstellung eines damals aktuellen Boxkampfes bezieht, eine «Aktualität» also. «Was nützt es, wenn... die Aufklärung aller Vorträge dieses Winters darauf hinzielen, die Volksmassen zu einer menschlich hochstehenden Stufe hinaufzutragen, wenn solche unmenschliche Vorstellung jedem Bürger für 20 Cts. zugänglich ist. Videant Consules!» Wer hinter diesem «Jugendschutz» steckt, wissen wir nicht. Jedenfalls gab es damals in Basel keinen Verein dieses Namens<sup>118</sup>).

Ferner handelte es sich um die bereits zitierte «Weisse Sklavin» (2. Serie, im Royal, welches dannzumal noch «Grand Kinematograph Heuwaage» hiess). Eine anonyme Zuschrift des Inhalts, dieser Film könne «ebenso schädlich auf die Jugend wirken, als die Schund- und Schauerromane» zeigte keinerlei Wirkung.

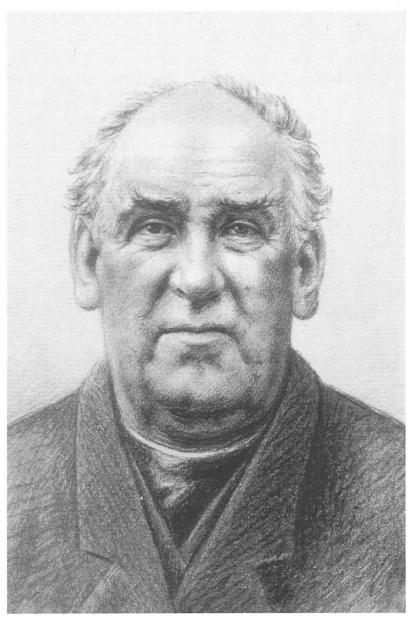


Abb. 12 Abbé Joseph Alexis Joye (1852 – 1919).

Und im November stellte Rektor Werder (wir werden ihm noch weiter begegnen) den Antrag auf Verbot des Films «Sündenfall», ebenfalls ohne Erfolg (Abb. 28). «Der Titel des Films lässt eigentlich mehr erwarten, als was er in Wirklichkeit bietet», meinte Bloch, offenbar eher liberal gesinnt oder schon abgebrüht<sup>119</sup>. Die Massstäbe der ersten Zensurfälle sind nicht leicht zu erkennen. Aber es scheinen die gleichen gewesen zu sein wie heute noch; letztlich war es das subjektive Empfinden der Zensoren. Allerdings deutet sich hier schon an, was später ausformuliert wurde: Nicht nur eine einzelne Einstellung oder eine Sequenz sollte massgebend werden, sondern die vermutete Ge-

samtwirkung. Diese konnte nun durch Einzelheiten beeinträchtigt werden, weshalb offenbar einzelne Unternehmer vorsichtigerweise gleich selber zur Schere griffen.

Zu belegen ist eine derartige Praxis mit einem Fall vom September 1912. Damals zeigte das Kino Royal den in Zürich, Bern und Luzern verbotenen Film «Schwarzes Blut» unter dem neuen Titel «Der indische Arzt». Bei einem Besuch von Polizeileutnant Sydler habe nun der Unternehmer Probst vom Operateur verlangt, rasch einige anstössige Stellen herauszuschneiden. Da die erste Rolle schon im Apparat war, habe Probst bei einigen Stellen das Projektorlicht verdunkelt, und unterdessen wurden den restlichen Rollen die «verrohenden Ansichten» entnommen, später aber wieder eingeklebt. Die Sache kam aus, weil der Operateur am Jahresende seinen Chef einklagte, da ihm gekündigt worden war. Probst konterte mit einer Verleumdungsklage<sup>120)</sup>.

Deutlich wird auch, dass man bei Beanstandungen vornehmlich an die Jugend denkt. Schon 1908 schrieb von Scholz: «(Der Kinematograph) ist längst das Zwanzigpfennig-Theater des Pöbels geworden. Dementsprechend verroht, heruntergekommen und, wegen seiner geringen Preise und des ständigen Kinderbesuches, eine ernste Gefahr . . .»<sup>121)</sup>. Dieser Kinderbesuch sollte auch die Basler Behörden vorrangig beschäftigen.

#### 4. Wer bildete das Publikum?

Für unsere Epoche schlecht informiert sind wir über die Filmkonsumenten in Basel, ausgenommen die Schüler. Von ihnen wird im folgenden Abschnitt ausführlich die Rede sein. Spahn meint, ohne das weiter zu belegen, die Besucher seien vorwiegend aus Arbeiterkreisen gekommen<sup>122)</sup>.

Und dass die Einflussreichen und Alteingesessenen nicht zu den Kinofreunden gehörten, wissen wir bereits von Abt, sofern er recht hat. Denn ein allerdings etwas dubioses Basler Blättlein, die «Laterne», polemisierte 1912: «Bei den niederträchtigsten Schunddramen . . . sind diese Kinematographen . . . -Theater bis auf den letzten Platz vollgepfropft von einem Maul und Nase aufsperrenden Publikum. Die verehrliche Kientoppkundschaft ist aber keineswegs lediglich aus sogenanntem Lumpenpack zusammengesetzt, es befinden sich sogar hochanständige Damen darunter . . . »<sup>123)</sup>.

Auf die Beliebtheit der Kinos weist auch die Zunahme von vier auf sechs im Jahre 1910 hin, wobei der Kinobesuch offenbar auf die Kosten von Unterhaltungsstätten althergebrachter Art ging: 1908 wurde das Fata Morgana Kleinbasel im Saal des «Löwenbräu» (Claragraben) eingerichtet, 1910 kam ein Kinoprojektor in den Basler Hof-Saal (vorerst auch noch als Variétésaal genutzt), 1912 schliesslich wurde der Variétésaal der Cardinal-Brauerei (Falknerstrasse) zu einem Kino umfunktioniert. Der Variétébetrieb spielte sich nun vorwiegend im neuen «Küchlin» ab.

Damit wir aber trotz der schlechten Quellenlage für Basel wenigstens eine ungefähre Vorstellung davon bekommen, was für Schichten die häufigsten Kinogänger waren,

seien hier kurz die Ergebnisse referiert, welche eine – allerdings nach heutigen Begriffen nicht repräsentative – Umfrage erzielt hat, welche die schon erwähnte Emilie Altenloh, eine Soziologin, im Jahre 1912 in Mannheim durchgeführt hat.

Mannheim hatte 1900 140 000 Einwohner (Basel 110 000), davon waren 60 000 katholisch (Basel 36 000). In beiden Städten entwickelte sich die Industrie rasch: Maschinen, Instrumente (Mannheim), Chemie (Basel)<sup>124</sup>). Mannheim hatte 1912 5 Innerstadt- und 7 Quartierkinos, Basel 5 in Grossbasel, 3 in Kleinbasel.

Altenloh verteilte 15 000 Umfragebogen, 2400 erhielt sie zurück, davon 1400 von Schülern und Schülerinnen (die sie in ihren Klassen befragt hatte, in einer Handelsfortbildungsschule für 14- bis 17jährige). Nur 200 Handwerker, Ingenieure, Offiziere usw. reagierten, der Rest kam aus Arbeiterkreisen, die z.T. in ihren Vereinen befragt wurden 125).

Die Ergebnisse der Umfrage in den Schulen werden im folgenden Abschnitt genauer dargestellt. Sie können mit einer Basler Umfrage verglichen werden und sie ergänzen.

Sicher ist soviel: Kinder gehörten zu den häufigsten Kinobesuchern. Dies bestätigen alle Beobachter, so z.B. 1909 in Jena, wo innerhalb von zwei Monaten 524, also fast genau 50%, von 1050 befragten Kindern das Kino besucht hatten<sup>126)</sup>.

Weiter berichtet Altenloh:

Von den ungelernten jugendlichen Arbeitern gingen je ein Drittel einmal pro Woche, ein Drittel einmal pro Monat ins Kino.

Von den gelernten jugendlichen Arbeitern, meist aus kleinbürgerlichen Verhältnissen, waren nur ein Viertel noch nie im Kino.

Für erwachsene Arbeiter verliert das Kino seine Macht: sofern noch unverheiratet, geht mehr als die Hälfte «mit der Bekanntschaft» und braucht das Geld für anderes; sofern verheiratet, gehen die Männer an Wahl- und Gewerkschaftsveranstaltungen. An solchen Abenden werden dann ihre Frauen zu Kinogängerinnen: mehr als die Hälfte einmal pro Woche.

Handwerker zeigen wenig Interesse am Kino.

Bei den jüngeren kaufmännischen Angestellten gehen die Männer öfter als die Frauen, die Männer oft «aus Langeweile, von der das Kino profitiert», während die Frauen noch häufig in den Rahmen der Familie eingespannt und unselbständiger sind.

Die übrigen Schichten sind sporadische Besucher. Oberschichtenfrauen besuchen oft am Nachmittag die Kinos.

Altenloh hat auch nach den beliebtesten Filmtiteln gefragt:

Bei männlichen Jugendlichen sind es Wildwestfilme, Filme vom Verbrecherkönig Zigomar, von Ringkämpfern und Seiltänzern.

Werden sie älter, interessieren sie auch Liebes- und Sittenfilme.

Frauen bevorzugen «Herzenskonflikte», bei ihnen ist die «Vorliebe für Oper und Kino vereint».

Der Erfolg des Kinos erklärt sich nach Altenloh durch zwei wirtschaftliche Faktoren der Gründerzeit: die Reduzierung der Arbeitszeit und die angestiegenen Löhne. Die

Tendenz zum Kino sei zunehmend: «Das Eintrittsgeld ist niedrig, man kann jederzeit und ohne besondere Vorbereitung hingehen.» Dies erkläre auch den Rückgang des Theaterbesuchs seit 1908 (ebenfalls in Basel!). Soweit Emilie Altenloh.

Wie bekannt und beliebt der Kinematograph zu jener Zeit war, sieht man im Globus-Weihnachtskatalog (Abb. 29), der am 8. Dezember 1910 den Basler Nachrichten beigelegt war. Darin werden Spielzeug-Kinematographen (Preise zwischen Fr. 4.50 und 14.50) offeriert samt den zugehörigen «Films» (von 90 Rappen bis Fr. 2.50). Schon vor dem Ersten Weltkrieg war demnach das Heimkino möglich, wenn auch für die meisten Interessenten noch kaum erschwinglich.

Ein letzter Beweis für die Faszination des Kinos vor allem auf die Jugend ist die überfüllte Sonntagsschule des Abbé Joye im Basler Borromäum. Der Film zog die Kinder in Massen an. Abbé Joye aber war ein gestrenger Zensor. Das konnte man von den anderen Kinounternehmern nicht behaupten.

# 5. Der Jugendschutz

Um das Jahr 1900 – demographisch gesehen eine Zeit, in der die Zahl der Kinder und Jugendlichen sehr stark ansteigt<sup>127)</sup> – erhält der Begriff (Jugend) einen besonderen Stellenwert, und zwar überall in Westeuropa.

Jugendschutzgesetze entstehen oder werden verschärft, speziell im Hinblick auf die Industrie. Organisationen oder Vereine kümmern sich um die Altersgruppe (z.B. 1891 Deutscher Verein für Jugend- und Volksspiele, 1896 Wochenschrift (Jugend), deren Illustrationsstil dem (Jugendstil) den Namen gab, 1912 (Pro Juventute)), Jugendschriften entstehen zuhauf, aber auch viel Kitsch, Ramsch und Fragwürdiges.

Das beunruhigte in Basel 1906 vor allem den Evangelischen Schulverein. In der Form einer Petition wollte er eine Änderung des Polizeistrafgesetzes erreichen, und zwar sollten die Paragraphen zum Schutze der Jugend verschärft werden. Der Regierungsrat möchte doch, so die Forderung, «die nötigen Schritte tun, um unsere Jugend vor dem Gift der Schmutzkarten und Unzuchtliteratur nach Möglichkeit zu schützen».

Dieser Petition schlossen sich nicht weniger als 28 weitere Vereine an, u.a. der Basler Lehrerverein, der Verein zur Verbreitung Guter Schriften, die GGG mit ihrem rührigen Vorsteher Alphons Burckhardt, Positive und Freisinnige Gemeindevereine, die Röm.-kath. und die Christkath. Gemeinden und der Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit. Einzig die Medizinische Gesellschaft lehnte die Unterzeichnung ab<sup>128)</sup>. Die Petition – vom Kino war darin noch nicht die Rede – wurde am 28. Februar 1907 eingereicht.

Ins selbe Jahr 1907 fällt der Fall Peissard: Frau P. erhielt 15 Jahre Zuchthaus, «weil sie ihr Stiefkind zu Tode misshandelt hatte. Der Fall rief eine Bewegung hervor betr. schärfere gesetzliche Bestimmungen für den Kinderschutz.»<sup>129</sup>. Schon kurz nach dem Urteil wurden im Grossen Rat Interpellationen und ein Anzug zu dieser Sache einge-



Weissegasse 19, gegenüber dem Hotel Metropol.

Dem bochgeehrten, funftfinnigen Natur und Schönheit liebenden Bublifum ber Stadt Basel und Umgebung geftattet fich Unterzeichneter die Eröffnung ber 57. feststehenden Filiale des internationalen Banoramas (Sauptgeschäft Berlin, Baffage) ergebenft anzuzeigen.

Bie fich unfer Inftitut in allen hauptstädten der Belt in fammtlichen Großstädten Deutschlands seit Jahren schon des ungetheilten Beifalls aller Stände und Altereklassen erfreut, so hoffe ich auch hier mich des Wohlwollens und der Anerkennung allseits recht bald verdient zu machen.

Ich beginne meine optische Reise um die Welt in Frankreich und folgen sich von Woche zu Woche neue Abtheilungen. Bei unserem Bilderreichthum auch allen Gegenden der Erde din ich nicht im Stande innerhalb 3 Jahren auch nur eine Serie wiederholen zu können und dürfte es nachträglich sehr bedauert werden die erften Serien nicht besichtigt zu haben.

Eintrittspreis für Erwachsene 50 Cts., für Kinder 30 Cts., Dupend Karten find an der Raffe zu ermäßigten Breifen zu haben. Jeden Mittwoch und Samftag von Mittag 12 Uhr ab, Erwachsene 30,

Rinder 15 Cts.

Die Ausstellung ift geöffnet von Morgens 9 Uhr bis Abends 10 Uhr, an 30222 Conn- und Testtagen nach beendigtem Bormittags-Gottesdienft.

> Panorama Internationl Weißegnse 19, gegenüber dem Hotel Wetropol Hochachtungsvoll

F. Ruderisch, Besitzer.

Abb. 13

Ein Vorläufer des Kinos: das Panorama International.

reicht (am 12. Dezember 1907); und schliesslich ging die Umwandlung des Waisenamts in die Vormundschaftsbehörde ebenfalls auf diesen Fall zurück.

Die Eingabe der Vereine wurde nun vom Regierungsrat «eingehend» geprüft. Er zeigte sich in einer ersten Antwort vom 20. Januar 1908 weitgehend einig mit den Forderungen der Petitionäre. Die endgültige Stellungnahme kam dann im Ratschlag 1697 vom 11. März 1909. Darin wird nun auch das Kino als Problem wahrgenommen: «Wir halten übrigens dafür, dass der gleiche Schaden (wie die Schaustellung und der Verkauf unanständiger Schriften und Bilder in der Stadt) auch von anderer Seite droht: unanständige Vorführungen, wie sie insbesondere bei den so rasch sich mehrenden Kinematographen vorkommen, sollten in gleicher Weise verhindert werden können.» Der Regierungsrat spricht in diesem Zusammenhang von den «Mitteilungen aus den Schulen», welche auf die sich mehrenden «Verbrecher- u. Detektivgeschichten» auch in den Kinematographen hinweisen. Entsprechend seien nun die 98 des Strafgesetzes und 57 des Polizeistrafgesetzes zu verschärfen, und zwar so, dass auch Kinobesitzer belangt werden könnten.

Etwa anderthalb Monate, nachdem die Regierung diesen Ratschlag vorgelegt hatte, erschien in den BN (28.4.1909) ein ungezeichneter Leserbrief unter dem Titel «Augen auf!» Darin geisselte der Verfasser «ein blutrotes Plakat: «Buffalo Bill, Retter aus Not und Gefahr» » und führte dann aus: «Denn während der Käufer das Kolportageheft immerhin erst lesen und ins Bewusstsein überführen muss, kann er im Kinematographen ohne jede Anstrengung sofort Bild für Bild in sich aufnehmen.» Folgen seien ein verdorbener Geschmack, und «im schlimmsten Fall Ausschreitungen, die bis vor das Strafgericht führten».

Schon am folgenden Tag meinte aber ein Leser: «Der Schreiber... hat sich überzeugt, dass die beiden Schaustücke und besonders (Buffalo Bill) so harmlos und gefahrlos sind, dass für ein Kind daraus keineswegs ein Schaden erwachsen kann...»

Eine andere Ansicht hatte ein weiterer Leserbriefschreiber am 30. April 1909: «Bei gewissen Nummern handelt es sich in der Tat um eine weit schlimmere und umfangreichere Massenvergiftung als beim anstössigen Buch oder Bild, das doch nur einer oder einige gleichzeitig verschlingen können.» Nach einer Klage über die Tatenlosigkeit der Erziehungsbehörden fuhr er fort: «. . . und sieht man Scharen von Kindern sich in die zahllosen konzessionierten Kinematographen drängen und mit zitternder Spannung die Szenen von Blut, Verbrechen, Wohllust, Angst und Schrecken gierig verfolgen.»

Diese Ausführungen schienen die NZZ dermassen zu beeindrucken, dass sie den Leserbrief am 3. Mai teilweise abdruckte.

Am 4. Juni 1909 fand die Debatte über den Ratschlag im Grossen Rat statt. Das Wort ergriffen u.a. Leute, die sich 1915, bei der Behandlung des Filmgesetzes, profilieren werden: Christian Buchmann, Johannes Frei, Oskar Schär, Ernst Feigenwinter. Aber zuerst plädierte der konservative Regierungsrat Carl Christoph Burckhardt-Schazmann für die Vorlage, und er erwähnte dabei den speziellen Einsatz für die Jugend: «Es geht jetzt eine mächtige Bewegung durch die Welt, der wir in Basel eigentlich nur nachhinken . . .» Die Verbesserungen seien «zum Schutz der Jugend geschaffen, . . . und zwar speziell der ärmeren Jugend» (BN 4.6.1909). Die NZ formulierte «die am meisten gefährdete ärmere Jugend». Daraus lässt sich schliessen, dass Kinder und Jugendliche der Unterschicht fleissigere Kinogänger waren als jene der Oberschicht. Noch präziser definierte Buchmann (von den «Guten Schriften») die jugendlichen Besucher: «. . . namentlich die Knabenwelt drängt sich in Massen zu kinematographischen Darstellungen, die absolut nicht für sie passen.» Des weiteren wird hier deutlich, mit welcher Unbekümmertheit man «arm» mit «gefährdet»

gleichsetzte. Sorge um das materielle Wohl der Unbemittelten schlägt hier unvermittelt um in moralische Bevormundung.

Wird hier nicht noch ein Stück des alten «frommen Basel» sichtbar, in dessen Tradition viele der Agierenden – an der Spitze wohl Carl Burckhardt-Schazmann – stehen?

Dieses Vor-Urteil zeigt sich auch in einer Einsendung der «Guten Schriften» in den BN vom 6. Mai 1915. Unter der Überschrift «Zum Kinematographen-Gesetz» wird da behauptet, der Film komme «aus den Weltstädten Europas und Amerikas mit ihren sozial und moralisch tiefstehenden untersten Volksschichten, in denen das Verbrechertum zuhause ist».

Doch nochmals zurück zur Grossratsdebatte, in der sich die Gewichte von den unmoralischen Schriften stark in Richtung Film verschieben und schon spätere Positionen auftauchen. Während Schär (Freis.) Skepsis gegenüber soviel Polizeigewalt anmeldet und Frei (Soz.) in der Sache kein administratives, sondern ein pädagogisches Problem sieht («die Begriffe von sittlich und unsittlich gehen so weit auseinander, dass fast jeder einzelne anders darüber urteilt»), fordert Buchmann (Lib.), «dass auch die schädlichen kinematographischen Vorstellungen . . . getroffen werden». Feigenwinter (Kath.) betont die religiöse Grundlage allen gesunden Volksempfindens, um dann eine «richtige Zensur», eine «Zensur für Bücher, Presse, Theater und Kinematographen» zu fordern. Die vorgeschlagenen Änderungen der entsprechenden Gesetze wurden in der Schlussabstimmung vom 11. November 1909 angenommen.

Das Erstaunliche an dieser Auseinandersetzung im Grossen Rat ist aber doch, dass nun nach weniger als zwei Jahren fester Kinos (vier in Basel) der Film als Gefahr diagnostiziert wurde, als Quelle von Unsittlichkeit und Verbrechen – und dass sich die Behörde mit grosser Selbstverständlichkeit als Instanz versteht, die weiss, was für das «Volk» gut oder schlecht ist.

#### 6. Sorgen um die Kinderseelen

Am Weihnachtstag 1908 – soeben war als viertes Kino das Central eröffnet worden – erschien in der NZ ein Leserbrief, von dem nicht auszuschliessen ist, dass er vom Kinobesitzer inspiriert worden war. Denn nach dem grossen Lob für das neue Institut stellte der Schreiber fest, das neue Programm enthalte «nicht eine einzige anstössige Szene, so dass der Kinematograph unserer Jugend keinen Schaden bringen kann».

Die Schulbehörden freilich machten sich immer häufiger Gedanken um den ungehemmten Kinobesuch der Schulkinder. Schon am 20. November 1908 hatte sich der Departementsvorsteher Albert Burckhardt-Finsler (bis 1910) an die Rektoren der Mittleren Schulen gewandt (das waren damals die Knaben- und Mädchensekundarschulen, die Untere Realschule, das Untere Gymnasium und die Untere Töchterschule). In den Vereinen und in der Tagespresse, so begann er, häuften sich die Klagen über den

«verheerenden Einfluss» von schlechter Lektüre und der «Schaustellungen der Kinematographen». Er wünschte Berichte über einschlägige Erfahrungen und Vorschläge zwecks Abhilfe. Zwar sei die entsprechende Erziehung zuerst Sache des Elternhauses. «Allein auch die Schule darf nicht zurückbleiben.»

Eine einzige Antwort auf Burckhardts Brief ist überliefert, diejenige des Rektors der Mädchensekundarschule. Laut Berichten der Lehrer bilde die Jugend das Gros der Zuschauer. Viele Nummern der Vorstellungen «spekulieren auf die Lüsternheit und andere niedere Triebe»<sup>130)</sup>.

Unterdessen war aber die Verwaltung nicht untätig geblieben. Ab Oktober 1909 fand eine regelmässige Kontrolle der Nachmittags-Programme durch einen Polizeioffizier statt, und am Abend hatten Kinder nur in Begleitung erwachsener Verwandter Zutritt<sup>131)</sup>.

Diese Verschärfung hatte ihren Ursprung möglicherweise in der allgemeinen Jugendschutz-Euphorie jener Zeit. In diesen Zusammenhang gehört eine dubiose Anzeige von zwei Mädchen, denen im Kino ein Italiener «unter den Rock gelangt habe». Der deswegen von der Aufseherin des Central «requirierte» Polizeimann leitete die Sache weiter, es erfolgte aber keine Strafanzeige<sup>132)</sup>. Trotzdem wird die Affäre das Image der Kinos weiter geschädigt haben.

Ein wichtiger parlamentarischer Vorstoss erfolgte anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichtes von 1910 im Grossen Rat (BN 10.12.1910). Es wurden dazu 20 Postulate eingereicht. Das Postulat 10, von Karl Bürgin-Haas, verlangte: «Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob nicht der Besuch der Nachtvorstellungen der Kinematographen auf Erwachsene zu beschränken sei.» Das Postulat wurde ohne Diskussion überwiesen. Seine Erfüllung fand es erst mit dem Filmgesetz von 1916, doch vorher wurde immer wieder über den Stand der Vorbereitungen berichtet. So referierte z.B. Regierungsrat Hermann Blocher 1913 darüber, «was bis jetzt gegangen ist» (NZ 24.4.1913). Der Vorstoss hat zweifellos die Vorarbeiten zu einer Verordnung und damit zum späteren Gesetz beeinflusst, aber auch dem Erziehungsdepartement für seine Massnahmen den Rücken gestärkt.

Eine erste Stellungnahme formulierte schon am 14. Dezember 1910 (vier Tage später) Polizeileutnant Bloch. Er bestreitet die Möglichkeit nicht, den Besuch der Nachtvorstellungen auf Erwachsene zu beschränken. «Welchen Sinn aber eine solche Massnahme hat, wenn sowohl Nachmittags als Abends dieselben Filme vorgeführt werden, ist nicht einzusehen.» Bloch – dem Kino offenbar (vgl. den 1. Zensurfall) recht wohlgesinnt – findet die Theatervorstellungen mindestens so zweifelhaft. «Es sei hier bemerkt, dass man im hiesigen Stadttheater... bei Operetten wie «Die lustige Witwe», «Die Dollarprinzessin», «Die geschiedene Frau», «Der Graf von Luxemburg» schulpflichtige Kinder unter den Besuchern findet, ohne dass bis heute jemand dagegen opponiert hätte und es ist doch kaum anzunehmen, dass das Kindergemüt durch die Verdauung des erwähnten Operettenstoffs wohltätiger beeinflusst werde ...» Man müsse verlangen, dass am Nachmittag und am Abend verschiedene

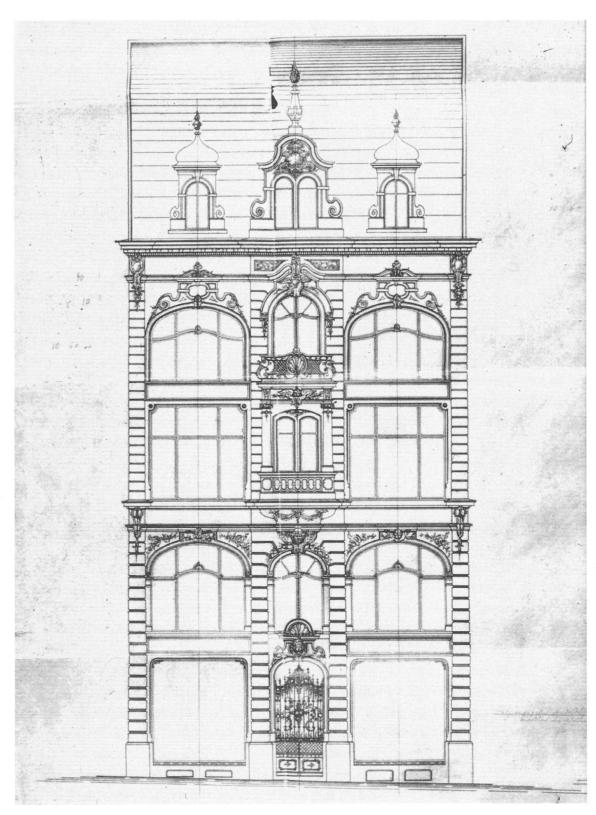


Abb. 14 Die Liegenschaft Freie Strasse 32. Im Laden links wurde das Fata Morgana eingerichtet. Die oberen zwei Stockwerke sind bis heute unverändert geblieben.

Programme gespielt werden, damit eine Vorschrift im Sinne des Postulats einen Sinn mache. Aber dann würden die Erwachsenen-Filme umso schlüpfriger – «und wir haben mehr Unannehmlichkeiten denn je»<sup>133)</sup>.

Blochs Stellungnahme bildete die Grundlage für den Bericht des Polizeidepartements an den Gesamtregierungsrat vom 3. Februar 1911. Beim Studium der Kinofrage sei das Departement zur Überzeugung gekommen, es sei am besten, eine neue Verordnung zu schaffen. Materiell sehe es kaum einen andern Weg, als für die Jugend den Besuch des Kinos «in einem gewissen Umfange zu verbieten. Die Frage wird nur die sein, wie weit man . . . gehen soll.» Die Schulbehörden würden ein vollständiges Verbot für schulpflichtige Kinder fordern, «sie halten den Schaden für so gross, dass sie ein so radikales Vorgehen für gerechtfertigt halten. Sie sind auch bereit, dem Polizeidepartement durch umfassende Erhebungen die nötigen Grundlagen . . . zu liefern.» Aber, so fragt sich Regierungsrat Blocher, ist ein solches Verbot rechtlich überhaupt zulässig? Denn es werde auf starken Widerstand stossen, und vor allem werde die Frage aufgeworfen werden, wie es mit der von der Bundesverfassung garantierten Gewerbefreiheit stehe. Darum wird ein Gutachten des Justizdepartementes verlangt<sup>134)</sup>. Dieser Argumentation schloss sich der Gesamtregierungsrat an, in seiner Sitzung vom 4. Februar 1911<sup>135)</sup>.

Etwa einen Monat später äusserte sich das Justizdepartement. Nur der handgeschriebene Entwurf des Vorstehers, Carl Christoph Burckhardt-Schazmann, ist erhalten, doch wird die Stellungnahme kaum anders gelautet haben. Zuerst greift er das Thema Gewerbefreiheit auf, die immer schon Einschränkungen unterworfen gewesen sei (z.B. Ruhetagsgesetze, Lotterieverbot, Kinderarbeit in Fabriken). Jedoch die Prämissen, von denen das Polizeidepartement ausgehe (Schädigung der Kinder, keine anderen behördlichen Mittel) stünden nicht fest, denn eine notwendige Gefährdung der Jugend sei nicht gegeben. So könnten sich die Kinematographen technisch verbessern, die absolute Verdunklung (unzüchtige Berührungen!) sei nicht unumgänglich, sie könnten ihre Programme so einrichten, dass die jugendliche Psyche nicht geschädigt werde. «Sie wird es nun ja vielfach durch schlüpfrige und zweideutige, oder Furcht und Grausen erregende, oder süsslich sentimentale, oder auch Verbrechen wiedergebende Darstellungen.» Diese Gefahr liege aber auch für Erwachsene vor. «Wir fragen uns, ob das Polizeidepartement nicht etwas einseitig nur die Gefahren, welche den Kindern drohen, berücksichtigen will.» Wenn schon Verbote, dann für Darstellungen «von Mord, Totschlag, Raub . . . » (es folgt ein ganzer Katalog von Untaten) wie in Karlsruhe, Dresden und vor allem in Leipzig. Das Justizdepartement regt an, das Kino den Kindern nicht einfach zu verbieten, sondern Kindervorstellungen ins Auge zu fassen. Ein Verbot würde «den Grundsatz der Gleichheit verletzen. In die Theater, den Kardinal, in Wirtschaften und Messbuden sollten Kinder aller Altersstufen mit und ohne Begleitung Erwachsener gehen dürfen, gleichviel was sie dort sehen und hören, in Kinematographen aber schlechthin nicht!» Nirgends aber sei man bis jetzt so weit gegangen. An den einen Orten gestatte man bis zu einem bestimmten Alter den Besuch

nur in Begleitung Erwachsener (Zürich, Luzern, St. Gallen, Lausanne), in Berlin sei er ab 9 Uhr ganz verboten, aber am weitesten gehe Leipzig: es gestatte nur spezielle Kindervorstellungen.

«Letzteres scheint uns richtig.» Dann würden die Programme präventiv zensiert. «Könnte man nicht einen Versuch machen, bevor man mit einem allgemeinen Verbot die Flinte ins Korn wirft?»<sup>136)</sup>

Die im Bericht des Polizeidepartements erwähnten «umfassenden Erhebungen» an den Basler Schulen ordnete im Juni 1911 der neue Vorsteher des Erziehungswesens, Fritz Mangold, an. Als ehemaliger Kantonsstatistiker gab er den Rektoren ziemlich detaillierte Weisungen für die Fragestellung:

«Wer hat schon den Kino besucht? Nie, mehrmals, regelmässig? Mit wem? Welche Kinos? Woher kommt das Eintrittsgeld?» usw. Mangold war sich der Fragwürdigkeit einer solchen Umfrage bei gegen 18 000 (!) Schülern und Schülerinnen bewusst. Die Enquête «ist schwierig und hängt von der Geschicklichkeit des einzelnen Lehrers ab; denn je nach Art der Behandlung schweigen die Schüler oder übertreiben sie». Die Befragung sollte überall am gleichen Tag, dem 28. Juni 1911, «im gleichen Schulhaus je zur gleichen Stunde», durchgeführt werden<sup>137</sup>).

Die Ergebnisse sind leider in den Akten des Erziehungs- und Polizeidepartements nur bruchstückhaft überliefert. Hingegen veröffentlichte sie das Fachblatt des Kinogewerbes, Kinema, in der Nummer 5 vom 3. Februar 1917 (!): «Das Ergebnis der Basler Enquête vom Jahre 1911 war folgendes:

Knabenprimarschulen. Anwesend 4859. Zahl der Kinobesucher 3078 gleich 63 Prozent der Anwesenden. Öftere Besucher ca. 1500 oder 48 Prozent, regelmässige Besucher 598 gleich 19 Prozent. An freien Schulnachmittagen besuchten den Kino 57 Prozent, an Sonntagen 36 Prozent.

Mädchenprimarschulen. Anwesend 5507. Zahl der Besucherinnen 3277 oder 60 Prozent der Anwesenden. Öftere Besucher 48 Prozent, regelmässige Besucher 13 Prozent. An freien Nachmittagen besuchten den Kino 50 Prozent, an Sonntagen 40 Prozent.»

Diese Zahlen stimmen mit denjenigen der Akten fast überein. Ausnahme ist die Zahl der regelmässigen Besucherinnen: 8%. Von den befragten Mädchen gehen 70% mit Erwachsenen, 20% mit Freundinnen und 10% allein ins Kino. Sie bezahlen 20 Rappen, an Sonntagen 40 Rappen. Die Lehrerkonferenz der Schule wünschte nach Besprechung der Resultate eine strenge Polizeiaufsicht, eine Zensurkommission mit Lehrervertretung und ein Besuchsverbot für Kinder abends<sup>138)</sup>.

«Knabensekundarschulen. Anwesend 3671, Kinobesucher 3242 (= 88%), öftere Besucher 1635 gleich 51 Prozent, regelmässige 525 oder 16 Prozent, an Sonntagen 837 oder 26 Prozent.

*Mädchensekundarschulen*. Anwesend 3244, Kino-Besucherinnen 2472 oder 76 Prozent, öftere Besucherinnen 54 Prozent, regelmässige 16 Prozent.»

Die Umfrage an der Unteren Realschule, der Unterstufe einer zur Matur führenden

Schule für Knaben, fand erst am 25. September statt. Von den 967 anwesenden Schülern waren 127 schon einmal im Kino, 721 (= 75%) mehrmals; hingegen gaben nur 32 (= 3%) an, regelmässige Kinobesucher zu sein. Vielleicht hing dies damit zusammen, dass Rektor Werder verlangt hatte, regelmässige Kinogänger seien dem Rektorat namentlich (!) zu melden.

Kinema fährt dann fort: «Der Bericht der Basler Erziehungsbehörde befasst sich auch sehr eingehend mit den Wirkungen der Kinovorstellungen auf die Jugend. Schlaflosigkeit, schreckliche Träume, Nachtwandel, Kopfweh, Augenschmerzen etc. sind in zahllosen Fällen die gesundheitlichen Schädigungen durch den Kino. Die physische Rückwirkung (sic!) macht sich durch die Nachahmung gesehener Szenen geltend. Detektiv-, Räuber- und Indianergeschichten werden im Spiele kopiert. Wenn das nicht der Fall ist, so bildet das Kino wenigstens das beliebteste Gesprächs-Thema. In einer Klasse der Knabensekundarschule wählten bei einem freien Aufsatzthema 80 Prozent der Schüler den Kinematograph.»

Die Ergebnisse dieser Umfrage, auch wenn man sie mit der notwendigen Zurückhaltung interpretiert, lassen darauf schliessen, dass der Film die bevorzugte Unterhaltung für die Kinder bedeutete, vor allem für die Knaben. «Die Jugend, namentlich die Knabenwelt, drängt sich in Massen zu kinematographischen Darstellungen», erklärte Grossrat Chr. Buchmann schon 1909 (NZ 5.6.1909). Doch erstaunt auch die grosse Zahl der Mädchen, welche schon im Kino waren. Nach der Mannheimer Umfrage<sup>139)</sup> gaben nur 33% der Mädchen an, schon im Kino gewesen zu sein, gegenüber fast 80% der Knaben. Die Soziologin Altenloh weiss auch weshalb: Mädchen müssen eben oft Geschwister hüten oder im Haushalt helfen. Sie gibt uns auch die Lieblingsfilme an: für die Knaben Indianer- und Trappergeschichten, die Mädchen seien «distanzierter», bei ihnen spiele die Musik eine grosse Rolle. In Mannheim sind die «Proletarierkinder» die intensivsten Kinobesucher. 22% der Knaben gehen mindestens einmal pro Woche ins Kino. Kindervorstellungen sind nicht beliebt, sie sind «dem echten Grossstadtjungen zu fad». An gewissen Tagen habe es mehr Kinder als Erwachsene im Kino. Und wie es dort dann zugegangen ist, wird aus Bremen berichtet: «Der ganze weite Raum (500 Personen) ist mit Kindern gefüllt bis auf den letzten Platz. Ein unbeschreiblicher Lärm herrscht (während der Pause). 14jährige Mädchen und Knaben necken sich in unkindlicher Weise . . .» Auch 3- und 2jährige seien dagewesen, Knaben hätten heimlich geraucht. Die Naturaufnahme sei ausgepfiffen, das anschliessende Liebesdrama hingegen dankbar beklatscht worden<sup>140</sup>).

Wir können nur vermuten, dass es in Basel wohl ähnlich zugegangen ist. Jedenfalls stieg der Druck auf die Verantwortlichen weiter, endlich etwas zu tun<sup>141)</sup>.

#### 7. Die Behörden handeln

Allerdings verging etwa ein Jahr, bis es zum nächsten politischen Vorstoss kam.



Abb. 15 Im Inserat vom 28. Dez. 1907 in der NZ vereint: Panorama International, Fata Morgana, Walhalla und das noch bis Jahresende geöffnete Omnia in der Burgvogtei.

Im Juni 1912 fragte im Grossen Rat der Freisinnige Arnold Schacher, Zugführer von Beruf, die Regierung an, was sie gegen das Überhandnehmen und den schädigenden Einfluss des Kinos zu tun gedenke. Er schlug eine besondere Besteuerung vor, denn die Kinematographen hätten Tageseinnahmen von 300–500 Franken, welche «grossenteils durch Kinder aufgebracht» würden. Der Regierungsrat solle Abwehrmassnahmen ergreifen, z.B. vermehrte Volksvorstellungen im Stadttheater ermöglichen (BN 21.6.1912).

Flankiert wurde die Interpellation durch ein Schreiben der Inspektion der Mädchensekundarschule an die Erziehungsbehörde. Darin wurde die Meinung vertreten, «es solle die Jugend vom Kinowesen in der jetzigen Form gänzlich ferngehalten werden», «Kinos» – immer häufiger taucht in den Akten diese neue Wortschöpfung anstatt des schwerfälligen Kinematographen auf – seien «Verbildungs- und Verdummungsinstitute», etwas Kriminelles und Sexuelles sei immer mit dabei<sup>142</sup>. Regierungsrat Blocher antwortete sofort auf Schachers Interpellation. Zurzeit stünden sieben Kinos in Basel, also pro 20 000 Einwohner eines. In Deutschland gäbe es viel mehr pro Kopf. Eine Abgabe von drei Franken pro Tag sei genug. Ohnehin werde demnächst der Entwurf zu einer Verordung publiziert.

Zwei Bemerkungen drängen sich auf:

- 1. Zu den Gewinnen: sie scheinen uns stark übertrieben. Bei einem Durchschnitt von 30 Rappen pro Kind hätte ein Kino im Tag von 1 000 Personen besucht werden müssen, um 300 Franken einzuspielen. Das hätte viermal ein ausverkauftes Haus bedeutet, sofern das Kino überhaupt 250 Plätze hatte. Auch die Einkommenssteuern der Unternehmer im Jahre 1912 weisen nicht auf ausserordentliche Gewinne hin: Die Brüder Rosenthal versteuerten je 62.90, F. Lorenz (Cardinal) 40.75, Probst (Royal) nur 25.30. Dies sind die Steuern von mittleren oder unteren Angestellten<sup>143)</sup>.
- 2. Der immer wieder angekündigte Verordnungsentwurf kam erst im März 1913 in der Regierung zur Behandlung. Er sollte zur Grundlage eines Gesetzes werden, welches erst Ende 1916 in Kraft trat. Gut Ding will in der Demokratie eben Weile haben, und das Basler Filmgesetz ist ein Lehrstück dazu, wie wir später noch sehen werden: Das Tempo verrät aber auch, dass die Behörden offenbar die durch die Kinos angeblich verursachten Schäden verschieden beurteilten. Ihre Zeit erforderten allerdings auch die vielen eingeholten Stellungnahmen und Gutachten.

Zu einer solchen Vernehmlassung wurde im September 1912 der Erziehungsrat eingeladen. Der Vertreter der Katholiken, Dr. H. Abt, stellte zum Vorentwurf den Antrag, bei Erneuerung der Patentpflicht sei den Kinos die Zulassung von Kindern zu verbieten, wie in Zürich. Dort war nämlich kurz vorher den Schulkindern der Kinobesuch generell untersagt worden (BN 14.9.1912). Erziehungsdirektor Mangold leitete den Antrag an die Regierung weiter und fügte bei, der Erziehungsrat wünsche allerdings auch positive Massnahmen, wie z.B. ein staatliches Jugendkino, etwa in Verbindung mit einem gemeinnützigen Verein. (Es zeichnen sich hier schon erste

Überlegungen zur späteren Lehrfilmstelle, aber auch zu einem Stadtkino ab.) Im übrigen warte der Erziehungsrat «sehnlich auf eine Vorlage»<sup>144)</sup>.

Wachsende Beunruhigung wegen der Kinder im Kino ist auch anderweitig festzustellen. Ebenfalls Ende September 1912 erhielt die Inspektion der Mädchenprimarschule vom rührigen Alphons Burckhardt die Schrift «Der Kinematograph und seine Gefahren» zugesandt. Der Verfasser war ein Dr. B. vom Schweiz. Bund gegen die unsittliche Literatur, ein Indiz für die Verlagerung des Kampfes von den Büchern zum Kino. Dort stand u.a. zu lesen: «So werden also viele Besucher des Kino unvermerkt Kandidaten fürs Irrenhaus oder Zuchthaus.»<sup>145)</sup>

Die Inspektion der Knabensekundarschule regte am 10. Oktober einen Vorstoss bei Regierung oder Polizei an: «Jeder Tag Verzug bringt unberechenbaren moralischen Schaden.»

Ende Oktober wandte sich die Inspektion der Mädchensekundarschule ans Erziehungsdepartement und verlangte endlich Massnahmen, und zwar bald, da das Gesetz wohl noch auf sich warten lassen werde. Die häufigsten Besucher seien nämlich Kinder armer Eltern, und man wisse nicht, wie sie zum Eintrittsgeld gekommen seien – hier wird kurzerhand unterstellt, dies müsse auf unredliche Weise geschehen sein<sup>146</sup>. Dabei hatte die Umfrage doch ergeben, dass die meisten Kinder, 85%, das Geld von Erwachsenen erhalten hatten.

Nun aber hatte Erziehungsdirektor Mangold offenbar genug und reagierte in eigener Kompetenz, denn bis zu einer Verordnung würde es noch lange dauern. So erliess sein Departement am 25. November 1912 ein Rundschreiben «an die Herren Schulvorsteher», welches vom 1. Dezember an «allen Schülern und Schülerinnen der Primar- und Mittelschulen ohne Begleitung von Eltern oder erwachsenen Verwandten» den Kinobesuch «streng untersagt. Zuwiderhandelnde werden von den Schulbehörden bestraft . . .»<sup>147)</sup>

Diese Verfügung ist insofern ein Unikum, als sie sich nicht auf ein Gesetz oder eine Verordnung abstützt und auch nicht – wie z.B. das Rauchverbot auf Schulareal – mit dem Recht des Hausherrn begründet werden kann. Wohlweislich hat man deshalb den Kinobesuch auch nicht generell verboten. Allerdings konnte man der Unterstützung aller mit der Jugend beschäftigten Instanzen sicher sein, vor allem auch der Lehrerschaft, welche, wie Abt später berichtet<sup>148)</sup>, dieses Verbot zu 75% befürwortete, obwohl sie doch, staunt Abt, «überwiegend freisinnig» war.

Ferner wurde angeordnet, dass die Verfügung in allen Klassen von Zeit zu Zeit vorzulesen oder anzuschlagen sei. Die Kontrolle werde durch die Polizei erfolgen, die Bestrafung sei Sache der Schulbehörde.

Und die Schüler? Hielten sie sich an das Verbot, welches ihnen ein ebenso beliebtes wie billiges Vergnügen untersagte?

Im Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements von 1912 steht: « . . . hat der Besuch der Kinos durch Schüler plötzlich beinahe vollständig aufgehört». Drohungen der Lehrerschaft machten damals eben noch Eindruck. Es wurden aber auch Klagen

der Unternehmer über das Verbot laut. Anderseits folgt im einschlägigen Dossier der Polizei<sup>149)</sup> ein Rapport auf den andern. Noch im Dezember 1912 gab es die ersten zwei Verzeigungen. Die Strafe war – wie in allen folgenden Fällen – Strafklasse, d.h. wohl Arrest von zwei Stunden an einem Freinachmittag.

1913 kam es zu 26 Anzeigen. Eine Kinokassiererin, auf die Kinder aufmerksam gemacht, welche sie eingelassen hätte, meinte, «dass ihr die Schulknaben gewöhnlich Grobheiten machen, wenn sie denselben den Eintritt verweigere».

Klare Verhältnisse schuf erst das Gesetz von 1916.

## 8. Das Kinoproblem in anderen Kantonen und im Ausland

Dieselben Probleme, welche die Basler Behörden in Atem hielten, tauchten selbstverständlich zur selben Zeit auch andernorts auf.

Schon 1909 verbot die Stadtpolizei Zürich den Kindern den Kinobesuch, sofern sie nicht in Begleitung Erwachsener waren. Basel, zögernd, weil offenbar liberaler, tat das erst 1912 – da hatte Zürich schon sein generelles Kinderverbot. Das gab es dann in Basel zwar auch, aber erst mit dem Gesetz, und erst noch bundesgerichtlich abgesichert.

Die grosse Unerfahrenheit und Unsicherheit der Behörden allüberall zeigt sich in den Korrespondenzen. Praktisch alle städtischen Polizeidirektionen fragen ihre Kollegen an, wie sie es mit den Kinos handhaben, vor allem in bezug auf die Patenterteilung und den damit verknüpften Auflagen. Solche Anfragen erreichten das Basler Polizeidepartement zwischen Juni und September 1910 aus St. Gallen, Luzern, Neuenburg, Aarau, dem Aargau als Kanton und Olten<sup>151)</sup>. Aber auch gemeinnützige Vereine wandten sich voll Besorgnis an die Behörden und versuchten, ihnen Beine zu machen. Da wir auf die Basler Vereine im Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage genauer eingehen werden, seien hier nur zwei schweizerische erwähnt:

Die Schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz (Präsident Pfarrer A. Wild) wünschte mit einem Schreiben vom 27. April 1912 ein Kinderverbot und als Ersatz spezielle Jugendkinos<sup>152)</sup>.

Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft versandte im März 1913 zusammen mit dem oben genannten Verein ein Postulat an die Kantonsregierungen. Darin wird gefordert:

- a) ein absolutes Kinderverbot und das Schutzalter 16,
- b) eine Vorzensur der Filme und Plakate,



Abb. 16
Inserat des Welt-Kinematographen von 1912.

c) eigene Schul- oder Jugendkinos<sup>153)</sup>.

Das Thema Kino beschäftigte auch die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in Herisau vom Herbst 1913<sup>154</sup>). Folgende Forderungen sollten in die kantonalen Gesetzgebungen Eingang finden:

- a) Es sollte ein klagloser Leumund von Inhabern und Angestellten verlangt werden.
- b) Unsittliche, verrohende oder sonstwie «Anstoss erregende» Filme seien zu verbieten.
- c) Gewünscht wurde eine Präventiv-Zensur, welche zu vereinheitlichen wäre ein erster Ansatz zu einer zentralen Regelung?
- d) Schutzalter 16, mit Strafandrohung gegen Kinobesitzer und Eltern.

Alle diese Begehren und Forderungen hatten ihre Vorbilder in Deutschland, dessen Verwaltungsorganisationsstrukturen damals ohnehin in hohem Ansehen standen, besonders in der Deutschen Schweiz. Im Reich, wo vor allem in Berlin nicht nur Kinos aus dem Boden schossen, sondern auch ein grosser Teil der Filme produziert wurde, beschäftigte man sich naturgemäss früh mit Sex und Gewalt in Filmen. Schon 1897 waren erste Gerichtsurteile in Sachen Filmverbot gefällt worden, und 1907 führte die Berliner Polizei auf Vorschlag der Filmproduzenten, welche an einer reibungslosen Geschäftsabwicklung interessiert waren, die Zensurkarten ein, welche ein Kurzprotokoll des Films enthielten und wo allfällige Schnitte vermerkt waren. Was die Berliner Vorzensur passiert hatte, konnte meist ungehindert in ganz Deutschland gezeigt werden. Aber nicht immer auch in der Schweiz, wie der Fall «Amélie» zeigen wird.

Die Berliner Behörde zensierte zeitweise in drei bis vier Kommissionen bis 40 000 m Film pro Tag, etwa 30 Stunden. Von 1906 bis 1911 passierten dort über 12 000 Filme<sup>155</sup>! Trotz dieser Präventivzensur gab es aber noch reichlich Filme zu sehen, welche je nach Standpunkt als fragwürdig, anstössig oder unsittlich eingestuft werden konnten. Beim Aufkommen der längeren Spielfilme entbrannte deswegen die Diskussion um Film und Kino wieder neu und erzeugte eine Flut von Literatur.

Jedoch war Berlin keineswegs der Sitz einer «Reichszensur». Verschiedene Bundesstaaten hatten, vor allem in Grossstädten (Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart z.B.), ihre eigenen Zensurbehörden, auch für die Filmproduktionen.

Aber auch die deutschen Behörden orientierten sich bei der Rechtssetzung an den Verhältnissen andernorts. So fragte am 23. Juni 1911 der rührige Berliner Jurist Hellwig beim Basler «Polizeidirektor» Müller an, «welche gesetzlichen oder polizeilichen Massnahmen in Basel zur Beseitigung der schädlichen Wirkung mancher kinematographischen Vorstellung geplant werden und welches Recht zurzeit dort besteht»<sup>156)</sup>. Hellwig war vielleicht der fleissigste Schreiber zur Kinofrage (er betrachtete sich als Schöpfer des Wortes «Schundfilm»), aber keineswegs der einzige.

#### 9. Das Kino an der Basler Fasnacht von 1912

Die Intensität des Diskurses über das Kino im Jahre 1912 lässt sich auch daran ermessen, dass nicht weniger als drei Cliquen (Fasnachtsgesellschaften) als Sujet ihres traditionellen Fasnachtszugs das Kino wählten. «Der Kino-Teufel» war das Sujet des «Pump-Clubs», dessen Mitglieder sich aus dem eher konservativen, dem Freisinn nahestehenden Bürgerturnverein rekrutierten. Die Vorreiter kamen als Ausrufer, anschliessend folgten Kino-Angestellte mit Filmreklamen auf dem Rücken. Die «Kinematographenseuche» wurde als Ungetüm, eine Art Fledermaus, auf der Laterne dargestellt, in der Kutsche sassen entsetzte Mitglieder des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit, Trommler und Pfeifer waren als Apachen und Apachendirnen verkleidet, geführt vom Tambourmajor als Räuberhauptmann. Auch kinoversessene Schulkinder, von Polizisten aufgespürt, fehlten nicht 157) (Abb. 30).

Ähnlich, wenn auch bescheidener in der Aufmachung, stellten die beiden anderen Cliquen, die «Ruma-Clique», ein Bubenzug, und die «Alte Strizzi-Clique», eine Musikgruppe, die Themen «Grand Kinematograph» und «Kinematographenunwesen» dar.

Mit demselben Sujet befassten sich auch die an die Zuschauer grosszügig verteilten Zettel.

Da wäre zuerst der auf Baseldeutsch verfasste kurze Zettel der «Ruma-Clique» zu nennen, der das offenbar nicht eben florierende Kino an der Heuwaage, das «Royal», aufs Korn nahm. Wesentlich länger, aber reichlich holprig, gerieten die Verse der «Stritzi-Clique». Darin wird den Kinogegnern, vor allem dem Frauenverein zur He-

bung der Sittlichkeit, an den Karren gefahren. Die Kinos und ihre Programme kommen gut weg, die Devise heisst «Erst hingeh'n, sehen und dann reden».

Am interessantesten und ergiebigsten ist aber zweifellos der auch formal geschliffene Zettel des «Pump-Clubs», der einen eigentlichen Querschnitt durch die damalige Aufführungspraxis bietet. Das beginnt mit den grellen Reklamebildern und dem Ausrufer vor dem Kino:

«In schreckhaft bunten Schauerhelgen
Brüllt wild das Laster auf dich ein,
In Lieb' und Notzucht drin zu schwelgen
Lädt' ein befrackter Mensch dich ein.»
Auch die Kassiererin und der Direktor werden erwähnt:
«Du trittst dann wohl zum Glasverschlage,
Zum Fräulein mit dem Wuschelhaar,
Und legst auf ihre süsse Frage
Ein Fränklein auf den «Kunst»-Altar.
Zuweilen nimmt die Direktion –
(Ein feiner Herr mit Gummikragen)
Gar in Empfang den Sündenlohn.
(Woher er stammt, brauchst nicht zu fragen;
Denn wenn Du auch nur halbwegs kritisch,
Erkennst Du, dass er meist semitisch!)»

Waren die Kinos tatsächlich meist in jüdischer Hand? Es tauchen in der Frühzeit – und auch später – in Basel wirklich oft östlich klingende Namen auf, deren Träger Juden gewesen sein mögen: Bronowski, Adelmann, Jakubowicz, Wyler, Pewsner, Fromer. Auch die Brüder Rosenthal waren jüdischer Abstammung. Das Bedenkliche liegt u.E. darin, dass der latente Antisemitismus, der damals in Basel (wie in ganz Mittel- und Westeuropa) festzustellen war, dazu benutzt wurde, das Kinogewerbe schlecht zu machen. Deutlich wird dies auch in einer vermutlich nie veröffentlichten Zeitungseinsendung, verfasst von Dr. Carl Ludwig, dem späteren Basler Regierungsrat und Verfasser des Berichts zur eidgenössischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg. Im Zusammenhang mit einer Explosions-Katastrophe in Mümliswil im September 1915 und deren Auswertung in Film-Wochenschauen schrieb Ludwig: «Und da kommen die hackennasigen Ritter vom Kino und mauscheln uns von ihren edlen Bestrebungen.» Und weiter: «Es ist für uns Schweizer ein geringer Trost, dass die Lichtspielhäuser zum grossen Teil von Ausländern – natürlich semitischer Herkunft – geleitet werden.» 158)

Doch zurück zum Kinozettel. Nun beginnt die Vorstellung; gezeigt werden «Die schwarze Hand» und einer der beliebten Filme über den Mädchenhandel, akustisch untermalt vom Geräuschmacher und der Musikbegleitung:

«S'ist alles absolut natürlich:

Das Töff-Töff schnauft, das Sopha kracht,

Es wird der Lärm nicht nur figürlich

Nein, täuschend ähnlich nachgemacht.»

«Bei einer Geige kläglich Wimmern

Und schrecklichem Klaviergehack,

Beginnt es an der Wand zu flimmern,

(Musik hebt ja den Kunstgeschmack)!»

Nicht jedermann ist beglückt vom Kinematographen; eine «Sittlichkeitskommission» wacht über die Leinwand; erste Kinoreformer melden sich zu Wort; Abbé Joye braucht den Film zu pädagogischen Zwecken:

«Als Volks- und Jugendbildungsmittel

Wird's in der Zeitung oft zitiert,

Es schwinget den Erziehungsknüttel

Der flimmerfreie Seelenhirt.»

Anderseits scheint gerade die Presse dem Film aus verständlichen Gründen wohlgesinnt:

«Und auch die Press' erfährt Erhebung,

Und wünscht dem Kino Glück und Heil,

Durch ihn erhöht sich die Belebung

Vorab im Inseratenteil.»

Auch über das Publikum ist einiges zu erfahren:

«Nicht nur der arme Proletarier

Beseligt sich im Kinema,

Nein, auch der hochgebild'te Arier

Sitzt in Verzückung manchmal da . . .

Die Jugend sitzt mit blanken Augen

Ganz vorne, wo es billig ist.

Ihr wird er schwerlich etwas taugen

Der Kinematographenmist . . .»

Und nun, gegen Ende des im übrigen sehr witzigen Zettels, wird die Katze aus dem Sack gelassen. Entschiedene Kinogegner führen einen scharfen Angriff auf das neue, ungeliebte Medium:

«Ihr, die ihr stets mit vollen Backen

Von Volkswohlfahrt und Tugend sprecht,

Packt denn das Ungetüm im Nacken

Und seiet keine Judenknecht!

Macht Durchzug drum im alten Haus

Und treibt den Kinoteufel aus!!»

Auch die Fasnachtsnummer der National-Zeitung (24.2.1912) und der «Basler Giggernillis» bedachten das Kino mit Seitenhieben. Die National-Zeitung brachte ein

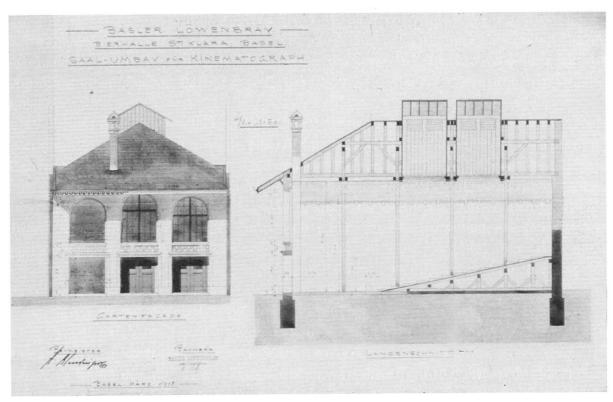


Abb. 17 Die ersten Kinos waren umgebaute Ladengeschäfte oder Variétésäle. Hier die Pläne für das Fata Morgana Kleinbasel vom März 1908.

fiktives Wochenprogramm des «Kinematograph Noch-nie-dagewesen» (Abb. 31), der «Giggernillis» wies mit erfundenen Filmtiteln auf die Lieblingsthemen der Filme um 1912 hin; die Aufzählung schloss mit dem Vers:

«Verführung, Notzucht, Diebstahl, Mord – s'ist stets der nämliche Akkord; Und atemlos, vor Spannung stumm, Starrt das erregte Publikum –»

### 10. Literaturboom

Um das Jahr 1912 gab es eine ganze Serie von Veröffentlichungen zur Kinofrage. «Kinematograph und Psychologie der Volksmenge», «Filmpolitik und Filmzensur», «Kino-Moral» sind drei willkürlich herausgegriffene Titel. Im Mittelpunkt des Interesses standen meist die bedenkliche Filmproduktion und ihr Einfluss auf die Jugend<sup>159</sup>). Diese Literatur wurde sicher auch in Basel zur Kenntnis genommen. Nicht zufällig enthält das Dossier zum Jugendverbot (F 14, 8a) als erstes Aktenstück einen Prospekt für Hellwigs «Schundfilms», worin sich übrigens der Autor für eine Reichszensur stark

macht und sich gewissermassen als «Reichszensor» empfiehlt<sup>160)</sup>. Fast alle diese Schriften kamen aus Deutschland. Es gab aber auch einzelne Schweizer Beiträge.

Schon 1910 erschien eine anonyme Broschüre «Wert und Unwert des Kinematographen», verfasst für die Gemeinnützige Gesellschaft Glarus, worin ein besserer Jugendschutz gefordert wird. 1913 veröffentlichte ein Dr. B. eine Schrift «Der Kinematograph und seine Gefahren». Im gleichen Jahre verfasste der schon erwähnte Pfarrer A. Wild aus Mönchaltdorf ZH, ein kämpferischer Kinoreformer, seinen Beitrag «Die Bekämpfung des Kinematographenunwesens»<sup>161)</sup>. Für ihn soll Film ein «gutes Volksbildungsmittel» werden. Er übersandte einen Separatabzug dem Basler Wirtschaftshistoriker Dr. Traugott Geering, welcher, laut seinem Dankschreiben, seit Jahren «in gleicher Richtung gearbeitet» habe. Geering beantragte sogar, den Erlös der Pro Juventute-Marken «für die Gründung einer gesunden schweizerischen Kinogesellschaft» zu verwenden, drang aber mit seinem Anliegen nicht durch. In bezug auf die Darstellung dramatischer Werke teilte er die Skepsis von Wild nicht, im Gegenteil: «Das Kino ist meines Erachtens geradezu dazu geschaffen, vorzugsweise Handlung, Entwicklung zu veranschaulichen.» Und: «Weiten Kreisen soll er (der Film) die dramatischen Schätze zugänglich machen, die ihnen sonst durch die hohen Preise des Theaters versperrt sind. So können wir in Basel, ohne nach Paris zu gehen, die besten Kräfte der Comédie Française spielen sehen.»<sup>162)</sup>

Seit dem 5. November 1912 erschienen auch sporadisch erste Filmkritiken in der Schweiz. Die NZZ brachten Beiträge von Willi Bierbaum. Und im gleichen Jahr äusserte sich Robert Walser zum Thema. Sein Aufsatz hiess kurz und bündig «Kino»<sup>163)</sup>.